

KONZEPT FÜR DEN REGELBETRIEB DER JUGENDARBEIT AUF DEM ABENTEUERSPIELPLATZ STUTTGART-VAIHINGEN UNTER PANDEMIEBEDINGUNGEN

Stand: 12.09.2020 HygKonCor V2

Vorbemerkung

Voraussetzung für einen Regelbetrieb des Abenteuerspielplatzes Vaihingen als Einrichtung für Kinder und Jugendliche unter Pandemiebedingungen sind die strikte Einhaltung der aktuell geltenden Regeln der Corona-Verordnungen des Landes Baden-Württemberg und der allgemeinen Empfehlungen zum Abstand halten, wie sie für öffentliche Einrichtungen und das gesellschaftliche Leben im öffentlichen Raum gelten.

Der Träger verpflichtet sich, die aktuell geltenden Bestimmungen anzuwenden und jeweils anzupassen.

Regulierung von Besucherzahlen

Voraussetzung für einen kontrollierten Betrieb in o.g. Sinne, ist die Regulierung der Besucherzahlen und Besuchszeiten. Die schrittweise Wiederaufnahme des Abenteuerspielplatzbetriebes erfolgt daher durch ein tageweises Anmeldeverfahren, das sicherstellt, dass die Anzahl der Kinder und Jugendlichen, die die Einrichtung besuchen, die maximale Besucheranzahl nicht überschreitet.

Die Maximalanzahl Besucher*innen¹) ist abhängig von der anwesenden Anzahl Betreuer*innen und wird tagesaktuell angepasst.

Der Platz öffnet nach den Sommerferien während der Schulzeit dienstags bis samstags um 13:30 Uhr und schließt um 18:00Uhr.

*Maximalanzahl von Besucher*innen*

Wir verweisen auf die CorVO Angebote Kinder- und Jugendarbeit sowie Jugendsozialarbeit vom 26. Juni 2020 in der ab 29.08.2020 gültigen Fassung

- bei 2 anwesenden Betreuer*innen dürfen 30 Besucherkinder auf den Platz
- bei 3 anwesenden Betreuer*innen dürfen 45 Besucherkinder auf den Platz

Wenn (z.B. wegen Krankheit) nur ein*e Betreuer*in auf dem Platz ist, kann der Platz nicht geöffnet werden. Die Betreuer haben das Hausrecht und dürfen nach eigenem Ermessen auch mehr oder weniger Besucherkinder auf den Platz lassen. Ebenso dürfen Sie Kinder bei Nichteinhaltung des Platzes verweisen. Kranke Kinder oder Kinder aus Familien, die sich (auch teilweise) in Quarantäne befinden, dürfen den Platz nicht betreten.

Beim Betreten des Platzes muss für jedes Kind die ausgefüllte Gesundheitsbestätigung einem/r Betreuer*in ausgehändigt werden.

Es wird die Anzahl der Kinder erfasst, die an einem Kalendertag auf dem Platz sind.

Kranke Kinder dürfen den Platz nicht betreten.

Die Aktivitäten mit den Kindern finden im Wesentlichen im Freien statt.

Maßnahme zur besonderen Hygiene und Distanz

Es werden für alle Besucher*innen und Betreuer*innen ausreichend Möglichkeiten zur Einhaltung der besonderen Hygiene zur Verfügung stehen: Flüssigseife und Papierhandtücher sowie Möglichkeiten zur Handdesinfektion.

Die Besucher*innen werden aufgefordert, die Hände unmittelbar nach Betreten des Abi mit bereitgestelltem Desinfektionsmittel zu desinfizieren. Die Besucher*innen werden aufgefordert, die Hände regelmäßig mit Seife zu waschen:

- Nach dem Besuch der Toilette
- Vor dem Essen

Jede*r Betreuer*in und Besucher*in muss eine Mund-Nase-Maske bei sich führen. Dieser muss, ab einem Alter von 10 Jahren, in geschlossenen Räumlichkeiten getragen werden. Außerdem dann, wenn kurzzeitig ein Mindestabstand von 1,5 m nicht eingehalten werden kann. Zum Essen und Trinken am Tisch kann die Mund-Nasen-Maske abgenommen werden.

Besucher*innen sollen darauf achten, dass Sie keine Gruppen bilden, die größer als 20 Personen sind. Wenn doch, ist der Mindestabstand von 1,5 m einzuhalten.

Für die Betreuer*innen werden Mund-Nase-Masken und Handschuhe zur Verfügung gestellt. Deren Nutzung wird nicht vorgeschrieben und kann nach dem persönlichen Hygieneempfinden verwendet werden.

Die Aktivitäten mit Kindern und Jugendlichen finden im überwiegenden Teil im Freien statt. Einzelne Gebäude und Räumlichkeiten bleiben geschlossen (Korkebad, Toberaum). Ein Zugang zur Toilette und zu einem Handwaschbecken ist in jedem Fall gegeben. Sollten wetterbedingt Aktivitäten draußen nicht möglich sein, bleiben für eine größere Gruppe keine regengeschützte Unterstellmöglichkeit. Bitte beachten sie diesen Umstand, geben Sie ggf. Regenkleidung und/oder Regenschirm mit.

Nach 18 Uhr werden Türen, Türklinken und andere Flächen, mit denen die Besucher*innen und Mitarbeiter*innen häufig Kontakt haben, desinfiziert.

1) Besucher*innen sind alle Besucher des Platzes: Kinder und Jugendliche von 6 bis 14 Jahren, die bereits auf dem Platz angemeldet sind und/oder Mitglied des Vereins Abenteuerspielplatz Vaihingen e.V. sind. Eltern sollen den Platz möglichst nicht betreten, und wenn dann ebenfalls nur mit Mund-Nasen-Maske